

# Infektionsnotfallplan

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere Husten, Fieber oder Atembeschwerden, nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt oder Hausärztin Kontakt aufnehmen.

**Treten diese Symptome akut während der Arbeit auf, ist wie folgt zu verfahren:**

- 1** Dem oder der Betroffenen eine FFP2-Maske\* ohne Ventil oder eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Masken nach DIN EN 14683:2019-10) anbieten. Dabei auf Eigenschutz achten (Abstand halten und selbst eine FFP2-Maske\* tragen).
- 2** Die betroffene Person möglichst in einem separaten Raum isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
- 3** Vorgesetzte informieren.
- 4** Zur Ermittlung möglicher Infektionsketten Personen notieren, mit denen der oder die Betroffene am Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
- 5** Der oder die Betroffene sollte umgehend nach Hause geschickt werden und nach telefonischer Anmeldung zum Hausarzt bzw. zur Hausärztin gehen.
- 6** Die Räume, in denen sich der oder die Betroffene aufgehalten hat, gut lüften.
- 7** Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.
- 8** Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederezulassung zur Arbeit frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

\* Gemäß DIN EN 149:2001 oder eine Maske der Normen KN95/N95 bzw. eines vergleichbaren Standards

Quelle: [downloadcenter.bgrci.de](https://downloadcenter.bgrci.de)